

Unser Zeichen 01/11/2/21-0782/Ing.Ber.  
Datum 03.12.2021  
Bearbeitet von Ing. M. Berner  
Büro Rathaus, 2. Stock, Zi. 2.30  
Telefon +43 2742 333 - 2104  
E-Mail [bezirksverwaltung@st-poelten.gv.at](mailto:bezirksverwaltung@st-poelten.gv.at)

## LADUNG / KUNDMACHUNG

Die Fa. Garagenkönig GmbH hat um Erteilung der Anlagengenehmigung für die **Errichtung eines Garagen-/Storageparks** am Standort **3100 St. Pölten, Gst. Nr. 580/5, KG Spratzern** angesucht. Über dieses Vorhaben findet gem. den §§ 77 und 356 GewO 1994, § 93 ASchG 1994 sowie den §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, dem 11.01.2022, um 13:30 Uhr an Ort und Stelle**

statt.

Sie werden eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung und eines amtlichen Lichtbildausweises als Beteiligter/Sachverständiger/Bauführer/Anlagenbetreiber zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Vertreter von Beteiligten haben sich bei der Verhandlung mit einer Vollmacht und einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen, müssen mit der Sachlage vertraut und zur Abgabe bindender Erklärungen ermächtigt sein. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z. B. Rechtsanwalt) oder durch Familienmitglieder, die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 ergeht der Hinweis, dass eine Person ihre Stellung als Partei des Verfahrens verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentlichrechtliche Einwendungen i. S. d. § 74 Abs. 2 Zi. 1 oder 2 GewO 1994 erhebt. Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Die Projektunterlagen liegen **bis Dienstag, dem 10.01.2022**, zur Einsicht durch die Beteiligten auf. Die Einsichtnahme kann nach telefonischer Kontaktaufnahme unter der Nr. +43 2742 333 DW 2104 oder 2112, **online**

Link: <https://st-poelten.hbox.at/index.php/s/GwDLwztNmaB2LMB>

(passwortgeschützt; das Passwort ist telefonisch zu erfragen!)

sowie **persönlich** nach erfolgter Terminreservierung unter

<https://partner.venuzle.at/gewerbebehoerde-stpoelten/venues/>

oder telefonisch unter +43 2742 333 DW 2112 oder 2104

an Werktagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr beim Magistrat der Stadt St. Pölten, Bezirksverwaltung, St. Pölten, Rathaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.30, erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass

- der Zutritt zum Amtsgebäude ausschließlich unter Vorlage einer Terminvereinbarung und
- die Einsicht nur unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, im Falle eines Vertretungsverhältnisses in Verbindung mit einer Vollmacht im Sinne der obigen Ausführungen möglich ist.

**Wichtige Mitteilungen für die Antragstellerin:**

Sie werden **beauftragt**, beim Ortsaugenschein eine zur Protokollierung geeignete **Räumlichkeit** sicherzustellen. Bei der Auswahl dieser Räumlichkeit ist sicherzustellen, dass am Ort der Amtshandlung die Vorgaben der jeweils gültigen COVID-19-Lockerungsverordnung eingehalten werden können.

Weiters werden Sie beauftragt, diese **Ladung / Kundmachung** auf dem **Betriebsgrundstück gut sichtbar anzuschlagen** (Bitte **Übergabe eines Nachweises** hierfür bei der mündlichen Verhandlung!).

Gegen diese Ladung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Für den Bürgermeister:

Ing. Markus Berner e.h.

## **Ergeht an:**

### *Parteien des Verfahrens:*

1. Fa. Garagenkönig GmbH  
e-mail:
2. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel  
3100 St. Pölten, Daniel Gran-Straße 10  
(**Beilage:** Parie „D“ g. g. R.)

### *Sachverständige:*

3. Magistrat der Stadt St. Pölten
  - a. Geschäftsbereich V/2 Behörden  
Bau- und Feuerpolizei  
z. H. Ing. Patrick Spiegel  
per e-mail
  - b. Geschäftsbereich V/3 Gesundheit, Soziales und Umwelt  
Gesundheit und Wohlfahrt  
Technischer Umweltschutz  
per e-mail
4. Freiwillige Feuerwehr St. Pölten-Stadt  
e-mail: [dienstpost@feuerwehr-stpoelten.at](mailto:dienstpost@feuerwehr-stpoelten.at)
5. Freiwillige Feuerwehr St. Pölten-Spratzern  
e-mail: [st.poelten-ratzersdorf@feuerwehr.gv.at](mailto:st.poelten-ratzersdorf@feuerwehr.gv.at)  
mit dem Hinweis, dass bedauerlicher Weise für die Verhandlungsteilnahme keine Kosten verrechnet werden können und diese daher freigestellt ist